

Teilnahmebedingungen

1. Gegenstand

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich die Teilnahme an dem Social-Media Gewinnspiel „#Viersenbluehtauf“ der Stadt Viersen, Fachbereich Wirtschaftsförderung, Bahnhofstraße 23-29, 41747 Viersen (nachfolgend Veranstalterin genannt) durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten.
- (2) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmungen.
- (3) Für die Organisation, Abwicklung und Bereitstellung der Preise sowie die Gewinnausschüttung ist die Veranstalterin zuständig und verantwortlich.
- (4) Das Gewinnspiel steht in keinerlei Verbindung zu Facebook oder Instagram und wird in keiner Weise durch Facebook oder Instagram organisiert oder unterstützt.

2. Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt ist jede geschäftsfähige Person ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Ausgeschlossen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veranstalterin sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kooperationspartnerinnen und -partnern, die mit der Erstellung oder Abwicklung der Kampagne #Viersenbluehtauf beschäftigt sind oder waren und deren Angehörige.
- (2) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nur online möglich und erfordert das Posting eines Fotos über den persönlichen Instagram Account der Teilnehmerin oder des Teilnehmers mit dem Hashtag „#Viersenbluehtauf“. Das Foto muss ein Motiv aus der Stadt Viersen in Verbindung mit einem persönlichen Aufblüherlebnis der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zeigen. Es muss mindestens eine Person auf dem Foto sichtbar sein, die der Veröffentlichung im Internet (Webseiten www.viersen.de, www.viersenbluehtauf.de), auf den Facebook- und Instagram-Seiten der Wirtschaftsförderung und der Stadt Viersen und in Printpublikationen der Veranstalterin zugestimmt hat.
- (3) Da für die Veranstalterin nur öffentlich zugängliche Instagram-Accounts sichtbar sind, ist für die Teilnahme außerdem die Einsendung des Fotos mit einem persönlichen Aufblüherlebnis an die E-Mail-Adresse gewinnen@viersen.de mit Nennung von der vollständigen Kontaktdaten (Vor- und Zuname) sowie Absender der E-Mail-Adresse erforderlich.
- (4) Die Teilnahme ist kostenlos und in keiner Weise vom Erwerb einer Ware oder der Inanspruchnahme einer Dienstleistung abhängig. Die Nutzung des Spiels erfolgt auf eigene Verantwortung.
- (5) Teilnehmerin oder Teilnehmer ist immer die Person, die ein Foto in Verbindung mit dem Hashtag „#Viersenbluehtauf“ auf Instagram hochgeladen hat sowie das Foto, wie in Punkt 2.3. beschrieben, der Veranstalterin per E-Mail zur Verfügung gestellt hat.
- (6) Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, beispielsweise bei Manipulationen im bei der Durchführung des Gewinnspiels, bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, bei unlauterem Handeln oder bei falschen oder irreführenden Angaben im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

3. Ablauf des Gewinnspiels

- (1) Die Dauer des Gewinnspiels wird unter den jeweiligen Facebook-Postings der Wirtschaftsförderung und der Stadt Viersen sowie auf der Webseite www.viersen.de bekannt gegeben. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten Nutzerinnen und Nutzer online die Möglichkeit, mit ihrem persönlichen Instagram-Account am Gewinnspiel teilzunehmen. Die Möglichkeiten der Teilnahme (z. B. Foto der Stadt Viersen in Verbindung mit einem persönlichen Aufblüherlebnis) werden ebenfalls in den Postings sowie über die Website der Stadt Viersen kommuniziert.
- (2) Die Teilnahme am Gewinnspiel ist nur durch Einzelpersonen möglich.
- (3) Jede Teilnehmerin oder jeder Teilnehmer kann maximal mit einem Foto teilnehmen.
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen, zu unterbrechen oder zu beenden und die Teilnahmebedingungen jederzeit aus wichtigem Grund zu ändern. Davon wird insbesondere dann Gebrauch gemacht, wenn aus technischen Gründen (z.B. Computerviren, Manipulation am System oder Hard-/Softwarefehler) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann.

4. Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Eine mehrfache gleichzeitige Teilnahme einer Person, auch über Dritte, an dem Gewinnspiel berechtigt die Veranstalterin zum Ausschluss der Teilnehmerin oder des Teilnehmers.
- (2) Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Teilnehmerinnen oder Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt insbesondere vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft.
- (3) Des Weiteren führen unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von "Fake-Profilen" zum Ausschluss.
- (4) Außerdem behält sich die Veranstalterin das Recht vor, einzelne Teilnehmerinnen oder Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen, sofern der vom Teilnehmer oder von der Teilnehmerin verwendete Nutzernamen bzw. Nickname gegen Rechte Dritter verstößt oder verabscheuungswürdige, bedrohliche oder pornografische Inhalte sowie Nacktheit und/oder Gewalt enthält.
- (5) Gegebenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/oder zurückgefordert werden.

5. Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

- (1) Die zu gewinnenden Preise inkl. Anzahl der Preise werden im Gewinnspiel-Posting und auf der Webseite der Veranstalterin kommuniziert.
- (2) Die Ermittlung der Gewinnerinnen und Gewinner erfolgt nach Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

- (3) Der Start und der Teilnahmeschluss gelten jeweils so, wie auf der Webseite www.viersen.de und in den Facebook-Postings genannt. Eine Teilnahme nach dem dort genannten Teilnahmeschluss ist ungültig.
- (4) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden per E-Mail über den Gewinn informiert und um Bestätigung gebeten.
- (5) Meldet sich die Gewinnerin oder der Gewinner nicht innerhalb von zwei Wochen mit seiner kompletten postalischen Anschrift nach dem Absenden der Gewinnbenachrichtigung so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Neue Gewinnerin oder neuer Gewinner wird dann die jeweils nächste Kandidatin oder der jeweils nächste Kandidat, der oder die im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung ausgewählt wurde.
- (6) Für die Benachrichtigung des Gewinners oder der Gewinnerin gelten dieselben Bedingungen wie für den ursprünglich ermittelten Gewinner.
- (7) Die Veranstalterin behält sich vor, den Vor- und Nachnamen der Gewinnerinnen oder Gewinner inklusive Profibild via Instagram Kommentar und auf den Sozialen Media Kanälen der Veranstalterin sowie auf der städtischen Webseite öffentlich bekannt zu geben. Die Teilnehmerinnen oder Teilnehmer erklären sich hiermit einverstanden.
- (8) Jede so benachrichtigte Gewinnerin oder Gewinner muss den Gewinn innerhalb zwei Wochen nach Versand der Benachrichtigung bestätigen. Die Annahme des Gewinns geschieht durch Abholung des Gewinns bei der Veranstalterin. Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an die Gewinnerin oder den Gewinner oder an die gesetzliche Vertretung der minderjährigen Gewinnerin oder des minderjährigen Gewinners.
- (9) Es werden jeweils die im Gewinnspieltext genannten Gewinne verlost. Sollte ein Gewinn aus irgendeinem Grund nicht mehr verfügbar sein, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, den Gewinn durch eine gleich- oder höherwertige Alternative zu ersetzen.
- (10) Der Gewinn besteht grundsätzlich ausschließlich in dem von der Veranstalterin im Gewinnspiel Post angegebenen Umfang.
- (11) Sollte ein Gewinn aus Gründen, die die Veranstalterin nicht zu verantworten hat, nicht zustellbar sein, verfällt der Gewinnanspruch.
- (12) Eine Barauszahlung des Gewinnwertes oder Rabattwertes und ein Umtausch des Gewinns sind ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar.
- (13) Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten der Gewinnerin oder des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

6. Vorzeitige Beendigung, Ausschluss

- (1) Die Veranstalterin behält sich vor, das Gewinnspiel abubrechen oder zu beenden, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Veranstalterin zu.
- (2) Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls sich Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen.
- (3) Die Nutzerin oder der Nutzer ist berechtigt, den Vertragsabschluss und die Teilnahme an Gewinnspielen gerichtete Willenserklärung binnen zwei Wochen zu widerrufen. Die Frist

beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Sie ist ohne Angabe von Gründen schriftlich abzufassen und zu richten an:

Stadt Viersen
Fachbereich Wirtschaftsförderung
Citymanagement
Bahnhofstraße 23-29
41747 Viersen

7. Haftung

- (1) Sofern die Teilnehmerin oder der Teilnehmer Fotos hochlädt, garantiert die Teilnehmerin oder der Teilnehmer, dass keine Inhalte übersendet werden, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (2) Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer stellt die Veranstalterin von Ansprüchen Dritten gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Fotos resultieren, die die Teilnehmerin oder der Teilnehmer verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die Veranstalterin von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

8. Datenschutz

- (1) Damit die Durchführung des Social-Media Gewinnspiels #Viersenbluehtauf möglich ist, muss die Veranstalterin personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie z. B. Namen, Adresse und E-Mail-Adresse, erheben. Personenbezogene Daten werden von der Veranstalterin sowie gegebenenfalls beteiligten Kooperationspartnerinnen und –partnern nur zur Durchführung und Abwicklung des betreffenden Gewinnspiels erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden binnen eines Monats nach Gewährung des Gewinns gelöscht, mit Ausnahme der Kommentare und Nachrichten, die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel gepostet oder versendet wurden.
- (2) Auf Wunsch erteilt der Veranstalter jedem Teilnehmer unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen Daten, die von ihm gespeichert sind und wird diese auf Anfrage umgehend unentgeltlich vernichten. Hierzu genügt eine formlose Nachricht per E-Mail an: citymanagement@viersen.de.
- (3) Auf Ihre Rechte gemäß Art. 13 Abs. 2 DSGVO zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.

10. Anwendbares Recht

- (1) Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel sind an die Veranstalterin zu richten. Kontaktmöglichkeiten finden sich im Impressumsbereich der städtischen Webseite www.viersen.de

- (2) Das Social-Media Gewinnspiel der Veranstalterin unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt.
- (2) Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.